

Information der Stadt Ruhla
Recycling – statt illegal entsorgen
Baum- und Strauchschnittsammlung Herbst 2018

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach (AZV) führt am

12.11.2018 in Ruhla

13.11.2018 in Thal und Kittelsthal

die Baum- und Strauchschnittbündelsammlung durch.

Was ist Baum- und Strauchschnitt? Baum- und Strauchschnitt ist kompostierbarer Grünschnitt, Abschnitte von Bäumen und Sträuchern. Die Grünabfälle müssen frei von Verunreinigungen wie Kunststoff, Metall, Keramik, Dachpappe und behandeltem Holz bereitgestellt werden. Bitte keine Steine, Erde, große Wurzelstöcke oder Baumstämme. Aber auch Laub, lose auf Grund der geringen Größe nicht bündelbare Heckenabschnitte und Pflanzenreste.

Wohin mit dem Grünschnitt, der nicht bündelbar ist, Laub oder Heckenabschnitte? Das fragen sich in diesen Tagen viele Garten- und Grundstücksbesitzer. Und manche entscheiden sich dann für die illegale Entsorgung auf angrenzenden Grün- oder Waldflächen, die sich auf diese Weise zu kleinen „Abfalldeponien“ entwickeln. Dieses Handeln ist nicht nur verboten, sondern schädigt auch die Umwelt. Was viele Hobbygärtner nämlich nicht wissen: Auf naturnahen Flächen bewirken Ablagerungen von Grasschnitt und Laub eine lokal massive Nährstoffanreicherung, die die biotypische Pflanzendecke mit der hier lebenden Tiergemeinschaft zerstört. Die illegale Entsorgung von Gartenabfällen verstößt gegen das Abfall- und häufig das Naturschutzrecht und wird durch die Verwaltungsbehörden ordnungsrechtlich verfolgt und geahndet. Untersagt ist seit dem 01. Januar 2016 aber auch das Verbrennen von Gartenabfällen. Ordnungsgemäß entsorgt werden Gartenabfälle über eine Kompostierung im eigenen Garten oder sofern dies nicht möglich ist über die Anlieferung in Kompostieranlagen oder die Entsorgung über die Bio-Tonnen.

Der AZV bietet ab der Herbstsammlung für Baum- und Strauchschnitt spezielle Papiersäcke an.

Die Papiersäcke sind

- 120 Litern groß,
- witterungsbeständig,
- mit einem festen Standboden
- aus zweilagigem Papier.

Die Säcke sind selbstverständlich nach EN 13432 und EN 13593 vollständig kompostierbar und können komplett mit dem Grünschnitt verladen werden. Die Papiersäcke können die Bürger in den Restmüllsackverkaufsstellen für 1,50 Euro erwerben.

Am Abfuhrtag sind die Papiersäcke neben die Bündel der Baum- und Strauchschnittsammlung bereitzustellen. Die Bündel müssen am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr vor den Grundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, bereitliegen. Die Bündel dürfen 50 Kilogramm Gewicht und maximal zwei Meter Länge nicht überschreiten, da sie sonst nicht in das Sammelfahrzeug passen. Die maximale Aststärke beträgt zehn Zentimeter. Zum Bündeln ist nur textiles Material, wie Seile beziehungsweise Stricke zu

verwenden. Eine Auflistung aller Restmüllsackverkaufsstellen und die Abfuhrtermine für die Baum- und Strauchschnittsammlung kann in der aktuellen Ausgabe des „AZZE 2018“ und hier auf der Homepage nachgelesen werden. **Die Papiersäcke sind mit dem Aufdruck "Bio- und Grünabfälle" versehen. Säcke, die neben den Biotonnen am Bioabfallentsorgungstag stehen, werden vom Entsorgungspersonal nicht mitgenommen.** Die Papiersäcke werden durch das Entsorgungspersonal nur zu den Terminen der Baum- und Strauchschnittsammlung entsorgt.

Dr. Slotosch
Bürgermeister